

Fragen für die Kreistagsitzung am 11. September 2017

Ich - Werner Bischoff - war als Vorsitzender der Reinheimer Erwerbslosengemeinschaft REGE e.V. als Bevollmächtigter einer „Kundin“ der KfB Gast eines Beratungsgespräches. Es war der 17.07. gegen 10.15 Uhr.

Plötzlich gab es heftige Warnsignale. Der Fallmanager meiner Bevollmächtigten rief „ die ist ein Notfall“ und verlies schnellen Schrittes das Büro. Mich und meine Bevollmächtigte lies er staunend und unwissend zurück. Ähnlich erging es den ca. 20 bis 30 „Kunden der KfB „ im 1. Stock. Sie alle sammelten sich und fragten unwissend - zwischen den hektisch umhereilenden Fallmanager/innen- „Was ist denn los ?

Hierzu stellt die LINKE/DA/DI folgende Fragen:

1. Wie viele Notfälle gab es seit Bestehen der KfB in Jahren getrennt aufführen ?
2. Wie sollen sich die Bechäftigten der KfB in solchen Notfällen verhalten?
3. Wie sollen sich die Kunden in solchen Fällen verhalten ? Und warum wurden die am 11.7. um 10:15 Uhr nicht umgesetzt ? Warum wurden die Kunden unwissend alleine in den Gängen stehen gelassen ?
4. Existiert in den KfB ein mit Polizei und Landeskriminalpolizei abgesprochenes Sicherheitskonzept ?
5. Gibt es in der KfB eine „Tendenz“ von Notfällen - z.b. mehr in der materiellen Abteilung und dafür weniger in der Aktivierenden. Gibt es eine größere Häufigkeit an Notfällen in bestimmten Kommunen des Landkreises ?
6. Gab es in der KfB seit ihrem Bestehen „mutwillige Zerstörungen , Brandversuche oder Tötlichkeiten gegenüber dem Eigentum des Landkreises Darmstadt Dieburg bzw. den Beschäftigten der KfB ? Wenn ja, wie viele und in welchen Jahren ?

7. Wurden die Verdächtige der evtl. Tötlichkeiten, Brandversuche , mutwillige Zerstörungen polizeilich ermittelt ? Wie und auf welchem Wege erfolgte hier die polizeiliche Ermittlungen ? Wurde auch der Vorwurf der Gewalttätigkeit bzw der strengen Gewalttätigkeit erhoben ? Wenn ja , wieviele Fälle gab es seit dem Bestehen der KfB ?
 8. Welche Maßnahmen gegen o.g. Personenkreis erwägt die Führung der KfB? Wie sollen ähnliche Fälle in Zukunft verhindert werden ?
 9. Wurden betreffes polizeilicher Ermittlungen gar Personen - bzw. Kunden der KfB polizeilich abgehört ? Wenn ja, wieviele ? Diente diese polizeiliche Abhörnung zu Ermittlung der Beschuldigten ? Wenn ja, wieviele ?
 10. Wieviele Kunden/innen der KfB unterliegen derzeit einem Hausverbot ?
 11. Wieviele - wegen Tötlichkeitsandrohungen - wegen Tötlichkeitsversuchen und Beleidigungen ? Wegen Sonstigen Gründen ?
 12. Sind die vorgeschriebenen Hinweisschilder zum Verhalten im Brandfall auch für Kinder gut sichtbar in der KfB angebracht und so ausgestattet, dass Kunden, die der deutschen Behördensprache nicht mächtig sind, sie verstehen können ?
11. Liegt hierüber auch eine Stellungnahme der zuständigen Fachkraft für Sicherheit bzw. des Brandschutzbeauftragten vor ?

Um die Beantwortung o.g. Fragen bittet DIE LINKE/DA/DI

Martin Deistler/Werner Bischoff